

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 14. September 2020

**"Parkplatzgestaltung Hofmatt", einfache Anfrage der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme**

Sitzung Nr. 14	Datum 14.09.2020	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 33051	Archivnummer 33/20/4
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	-------------------------

**1. Ausgangslage**

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

**2. Stellungnahme**

- *Frage 1: Wieso wurde der neue Parkplatz nicht mit einer unversiegelten, versickerungsfähigen Oberfläche versehen?*

Intensiv genutzte Parkieranlagen stellen hohe Anforderungen an die Oberfläche in Bezug auf Betrieb, Verschleiss und Unterhalt. Unversiegelte, sickerfähige Oberflächen haben gegenüber dem ausgeführten Asphaltbelag diesbezüglich erhebliche Nachteile. So ist beispielsweise der Winterdienst nur eingeschränkt möglich. Die Reinigung ist aufwändiger und der Verschleiss ist höher respektive die Belastbarkeit geringer. Je nach gewählter Oberfläche ist zudem bei schlechter Witterung mit einer starken Verschmutzung zu rechnen, welche den Nutzern nicht zugemutet werden kann.

Aus diesen Gründen kamen die Projektverfasser zum Schluss, dass ein herkömmlicher Asphaltbelag am besten geeignet ist, um die unterschiedlichen Anforderungen in der Hofmatt zu erfüllen.

- *Frage 2: Wieso konnte die Bodenversiegelung nicht stärker eingeschränkt werden?*

Bei der Wahl der Oberflächen sind in einer Interessenabwägung die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen und Bedürfnisse so gut wie möglich zu berücksichtigen. Auf der Hofmatt bestand der politische Wille, eine möglichst hohe Ausnutzung der Fläche mit einer Maximierung der Anzahl Parkplätze bei möglichst geringen Kosten zu realisieren. Diese Anforderungen sind mit einer Einschränkung der Bodenversiegelung nicht vereinbar.

Da unter dem Parkplatz auf der Hofmatt die Einstellhalle liegt, ist eine Versickerung von Regenwasser in den Untergrund nicht direkt möglich.

- *Frage 3: Wieviel hätte ein unversiegelter und zusätzlich begrünter neuer Parkplatz hinter der Dreiklangüberbauung mehr gekostet?*

Ein entsprechender Kostenvergleich wurde nicht vorgenommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten in einem vergleichbaren Rahmen liegen würden, wie bei der ausgeführten Oberfläche. Wie bereits erwähnt wurde die Wahl der Oberfläche nicht primär aufgrund der Realisierungskosten, sondern aufgrund der Nutzungsanforderungen vorgenommen.

- *Frage 4: Wieso sind auf den Parkplätzen nur sehr wenige langsam wachsende Eichen und nicht ausreichend Schatten spendende und schnell wachsende Bäume für die hauptsächliche Nutzung durch die Badegäste im Hochsommer gepflanzt worden?*

Aufgrund der unterirdischen Anlagen (Einstellhalle) können auf dem Parkplatz keine grossen respektive schnell wachsenden Bäume gepflanzt werden.

- *Frage 5: Ist für die heissen Sommermonate eine zusätzliche Beschattung vorgesehen?"*

Wie bereits erwähnt bestand auf der Hofmatt der politische Wille, eine möglichst hohe Ausnutzung der Fläche mit einer Maximierung der Anzahl Parkplätze bei möglichst geringen Kosten zu realisieren. Eine Beschattung der Parkieranlagen war und ist nicht vorgesehen.

### **3. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52A Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Parkplatzgestaltung Hofmatt" wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident



Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Einfache Anfrage



GGR-Fraktion, 17.6.2020

Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
<b>E</b>	22. JUNI 2020
Akten-Nr. <u>33 / 20 / 4</u>	

### Einfache Anfrage: Parkplatzgestaltung Hofmatt

Als Gestaltungsgrundsatz für die Hofmatt ist gemäss Artikel 47 Absatz 4 des Gemeinde Baureglements (GBR) die Bodenversiegelung auf das notwendige Mass zu beschränken. Auch für Geschäfts-, Gewerbe und Industriezonen (Artikel 38, Absatz 3 GBR) ist bei der Gestaltung der Umgebung den ökologischen Aspekten besonders Rechnung zu tragen und Parkplätze sind wenn möglich mit unversiegelter Oberfläche zu gestalten.

Zur Gestaltung des bisherigen und des neuen zusätzlichen Parkplatzes hinter der Dreiklangüberbauung (siehe beiliegende Abbildung) haben wir daher folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso wurde der neue Parkplatz nicht mit einer unversiegelten, versickerungsfähigen Oberfläche versehen?
2. Wieso konnte die Bodenversiegelung nicht stärker eingeschränkt werden?
3. Wieviel hätte ein unversiegelter und zusätzlich begrünter neuer Parkplatz hinter der Dreiklangüberbauung mehr gekostet?
4. Wieso sind auf den Parkplätzen nur sehr wenige langsam wachsende Eichen und nicht ausreichend Schatten spendende und schnell wachsende Bäume für die hauptsächliche Nutzung durch die Badegäste im Hochsommer gepflanzt worden?
5. Ist für die heissen Sommermonate eine zusätzliche Beschattung vorgesehen?



*Wenger*

*L. L.*

*A. B. Müller*

*G. Redmann*

*A. B. Müller*

*L. B. Müller*

*[Signature]*

*T. Comynne*

*St. G. G. G.*

*[Signature]*